

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Haushalt 2022



Inhaltsverzeichnis

HAUSHALTSSATZUNG	3
VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2022	5
1. Grundlagen	5
1.1 Ergebnishaushalt.....	5
1.2 Finanzhaushalt	5
2. Kurzbericht über das Haushaltsjahr 2021	6
2.1 Markante Einnahmen 2021	6
2.1.1 Beteiligung aus der Einkommenssteuer	6
2.1.2 Gewerbesteuer	7
2.2 Markante Ausgaben 2021	8
2.2.1 Kreisumlage.....	8
2.2.2 Größte geplante Baumaßnahmen.....	8
2.2.3 Größte geplante Positionen im Sachvermögen	8
2.2.4 Finanzierungstätigkeit.....	9
3. Haushaltsentwurf 2022	10
3.1 Ergebnishaushalt 2022.....	10
3.1.1 Erträge	10
3.1.1.1 Beteiligung aus der Einkommenssteuer.....	11
3.1.1.2 Gewerbesteuer	11
3.1.1.3 Weitere Erträge	12
3.1.2 Aufwendungen.....	12
3.1.2.1 Transferaufwendungen.....	13
3.1.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen	13
3.1.2.3 Weitere Aufwendungen	14
3.1.3 Haushaltsausgleich	14
3.2 Finanzhaushalt 2022	15
3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15
3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16
3.2.3 Markante Investitionen im Finanzhaushalt	17
3.2.4 Schuldenstand.....	18
3.2.5 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit	19
3.3. Anträge zum Haushalt 2022.....	20
3.4. Schlussfeststellung.....	21

ANLAGEN

Ergebnishaushalt 2022	Anlage 1
Teilergebnishaushalt 2022	Anlage 2
Finanzhaushalt 2022.....	Anlage 3
Teilfinanzhaushalt 2022.....	Anlage 4
Investitionsprogramm 2022	Anlage 5
Haushaltsquerschnitt 2022	Anlage 6
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2022.....	Anlage 7
Rücklagenübersicht 2022.....	Anlage 8
Rückstellungsübersicht 2022	Anlage 9
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2022.....	Anlage 10
Stellenplan 2022.....	Anlage 11



Haushaltssatzung

der Gemeinde Herrsching a. Ammersee für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	27.171.814 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.166.117 Euro
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	5.697 Euro

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.169.632 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	23.699.626 Euro
und einem Saldo von	1.470.006 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.180.200 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.276.000 Euro
und einem Saldo von	- 6.095.800 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	200.000 Euro
und einem Saldo von	- 200.000 Euro

<u>d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von</u>	- 4.825.794 Euro
---	------------------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer	300 v. H.
-------------------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft

Herrsching, den

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

(Siegel)

Ch. Schiller, 1. Bürgermeister



Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

1. Grundlagen

Mit dem zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 08.12.2006 (GVBl S. 975) wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer doppelten kommunalen Buchführung in Bayern geschaffen. Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee führt ihr Haushaltswesen seit dem Haushaltsjahr 2007 nach Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik). Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt gliedert sich gemäß § 1 Abs. 2 KommHV-Doppik in den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt, den jeweiligen Teilhaushalten und einer Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde. In den Teilhaushalten werden die, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, zugeordneten Produkte abgebildet. Der Haushalt der Gemeinde Herrsching a. Ammersee ist in sechs Produktgebiete mit derzeit insgesamt 73 Einzelprodukten gegliedert.

1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet als Planungskomponente mit den anfallenden ordentlichen Erträgen und entstehenden ordentlichen Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit das Kernstück des Haushalts ab, also das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (in welcher Höhe werden Erträge erwartet werden) und den Ressourcenverbrauch (in welcher Höhe dürfen Aufwendungen verursacht werden). Der Ergebnishaushalt informiert über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten. Er legt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens dar und weist den sich daraus ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus.

1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle eingehenden und zu leistenden Auszahlungen, d. h. die kassenwirksamen, auf Erträgen und Aufwendungen beruhenden Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts (laufende Verwaltungstätigkeit), die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten). Der Finanzhaushalt bildet alle Zahlungsströme ab, stellt den Finanzierungsfluss und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar.

2. Kurzbericht über das Haushaltsjahr 2021 (Stand 16.11.2021)

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich auf 29,6 Mio. Euro, davon entfallen auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 23,4 Mio. Euro und auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 6,2 Mio. Euro.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zum Jahresende bei voraussichtlich etwa 5,8 Mio. Euro liegen. Im Vorjahr betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2020 rund 7,5 Mio. Euro.

2.1 Markante Einnahmen 2021

Die bedeutendste Einnahmequelle der Gemeinde sind die Steuereinnahmen, wobei die Gewerbesteuererträge und die Beteiligung aus der Einkommenssteuer hier die größten Positionen ausmachen. Das geplante Ergebnis wird bei der Einkommenssteuerbeteiligung nicht ganz erreicht werden, die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und der Grunderwerbssteuer werden höher als erwartet ausfallen. Insgesamt wird der Haushaltsansatz bei den Steuereinnahmen von 19,0 Mio. Euro im Ergebnis 2021 voraussichtlich erreicht werden.

2.1.1 Beteiligung aus der Einkommenssteuer

Bei der Einkommenssteuerbeteiligung wird der Planansatz von 8,5 Mio. Euro voraussichtlich unterschritten werden und in etwa dem Vorjahresniveau entsprechen. Bis zum Jahresende wird hier noch eine vierte Quartalszahlung erwartet.

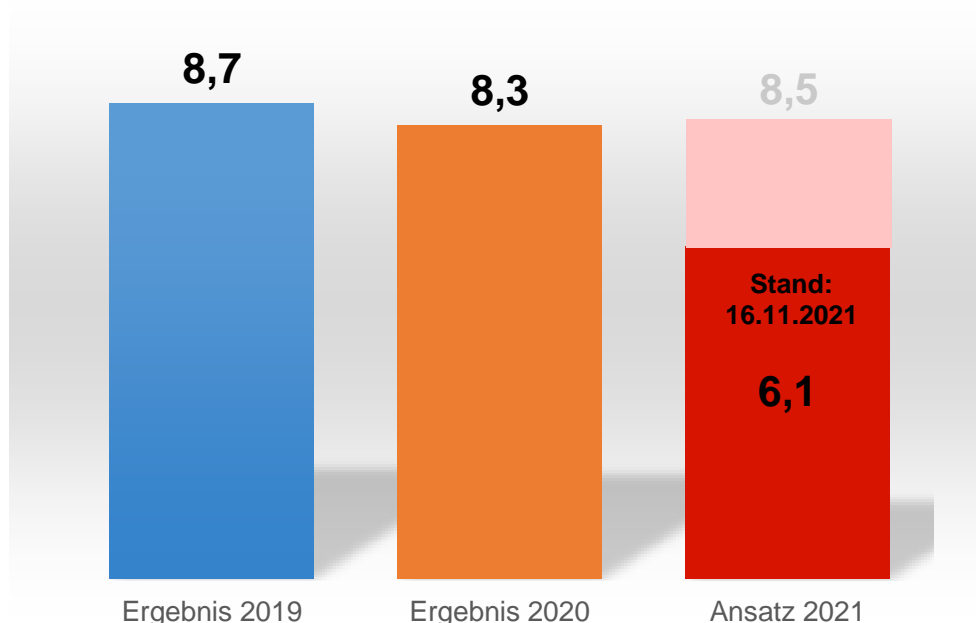


Abb. 1 Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung in Mio. Euro



2.1.2 Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer war aufgrund der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 mit 6,2 Mio. Euro ein deutlich geringeres Ergebnis als in den Vorjahren festzustellen. Entsprechend der Entscheidung des Bundes und der Länder wurden den Kommunen, die im Jahr 2020, aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Gewerbesteuerausfälle, ausgeglichen. Die Gemeinde Herrsching erhielt eine Kompensationszahlung in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

Mit einem voraussichtlichen Ergebnis von 7,2 Mio. Euro, ist die Entwicklung im Haushaltsjahr 2021, deutlich besser als im Krisenjahr 2020. Für das Haushaltsjahr 2021 ist seitens des Freistaats Bayern eine weitere Finanzierung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen angedacht. Die endgültige Entscheidung darüber, durch den Bayerischen Landtag, bleibt noch abzuwarten.

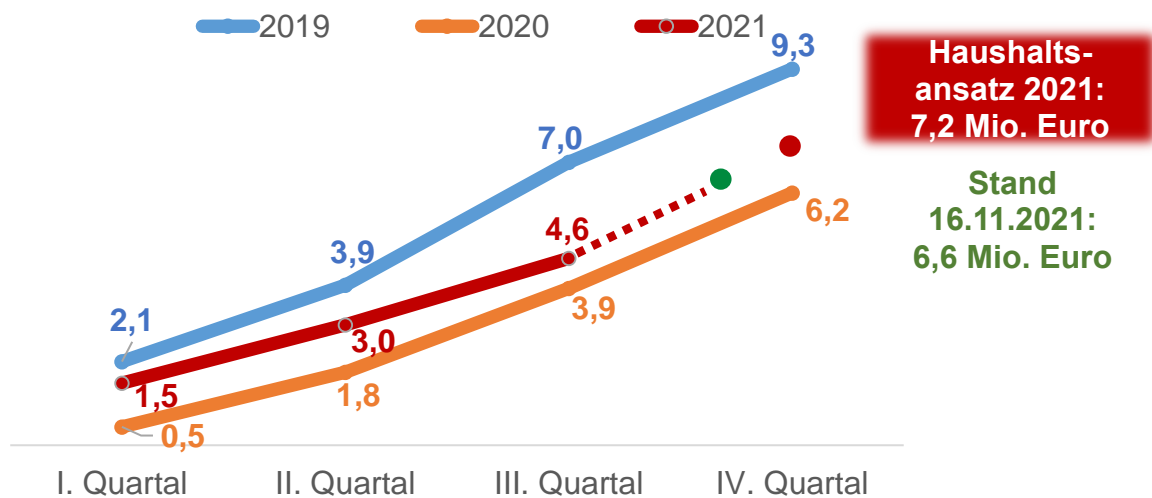


Abb. 2 Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. Euro

2.2 Markante Ausgaben 2021

2.2.1 Kreisumlage

Die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt ist die Kreisumlage, im Haushaltsjahr 2021 betrug sie 8,7 Mio. Euro.

2.2.2 Größte geplante Baumaßnahmen

Projekt	Ansatz 2021	Ergebnis 16.11.2021	Bemerkung
Gemeindehaus Widdersberg	1,2 Mio. Euro	113.000 Euro	Maßnahme verschiebt sich zum größten Teil in das Jahr 2022
Obdachlosenunterkunft	0,7 Mio. Euro	13.000 Euro	Maßnahme verschiebt sich zum größten Teil in das Jahr 2022
Ausbau Rieder Straße	0,5 Mio. Euro	142.000 Euro	Weitere Abrechnungen werden erwartet
Grund- und Mittelschule Sanierung Altbau	0,5 Mio. Euro	450.000 Euro	
Lagerplatz für Aushub Gewerbestraße	0,4 Mio. Euro	0 Euro	Projekt wird in 2021 nicht realisiert (Entscheidung Bauausschuss vom 07.06.2021)
Gemeindekindergarten (Sanierung/Klima)	0,3 Mio. Euro	22.000 Euro	Die Maßnahme ist nicht im geplanten Umfang notwendig
Straßensanierung Mühlfelder Straße	0,2 Mio. Euro	0 Euro	Abrechnungen werden erwartet
Kinderhaus am Fendlbach	0,2 Mio. Euro	261.000 Euro	
Bezahlbarer Wohnraum	0,2 Mio. Euro	15.000 Euro	

2.2.3 Größte geplante Positionen im Sachvermögen

Projekt	Ansatz 2021	Ergebnis 16.11.2021	Bemerkung
CMV Digitalisierung	109.000 Euro	125.000 Euro	z. B. Dokumentenkameras, PC's, Leih-Tablets, Lehrerdienstgeräte
Feuerwehr Herrsching	68.000 Euro	26.000 Euro	Sandsack-Fülleinrichtung, weitere Abrechnungen folgen
Bauhof (Anhänger, Fahrzeuganbauten)	95.000 Euro	82.000 Euro	



2.2.4 Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 konnten Darlehen in Höhe von 1,6 Mio. Euro getilgt werden. Der Schuldenstand reduziert sich damit um 70 % von 2,3 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro.

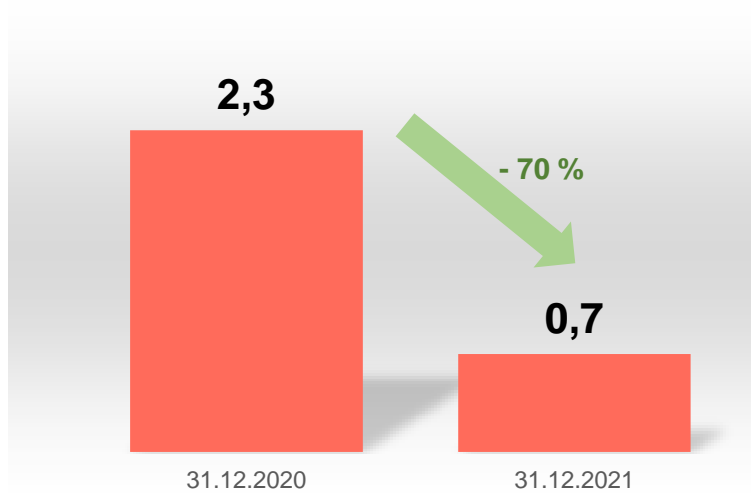


Abb. 3 Entwicklung des Schuldenstandes in Mio. Euro

3. Haushaltsentwurf 2022

3.1 Ergebnishaushalt 2022

3.1.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen 27.110.784 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile S1*) hinzukommen Finanzerträge in Höhe von 61.030 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile 17*), somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Erträge des Haushaltsjahres 2022 auf 27.171.814 Euro.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde sind die Steuererträge. Im Haushaltsjahr 2022 betragen diese 70 % der ordentlichen Erträge, das entspricht rund 19,0 Mio. Euro.

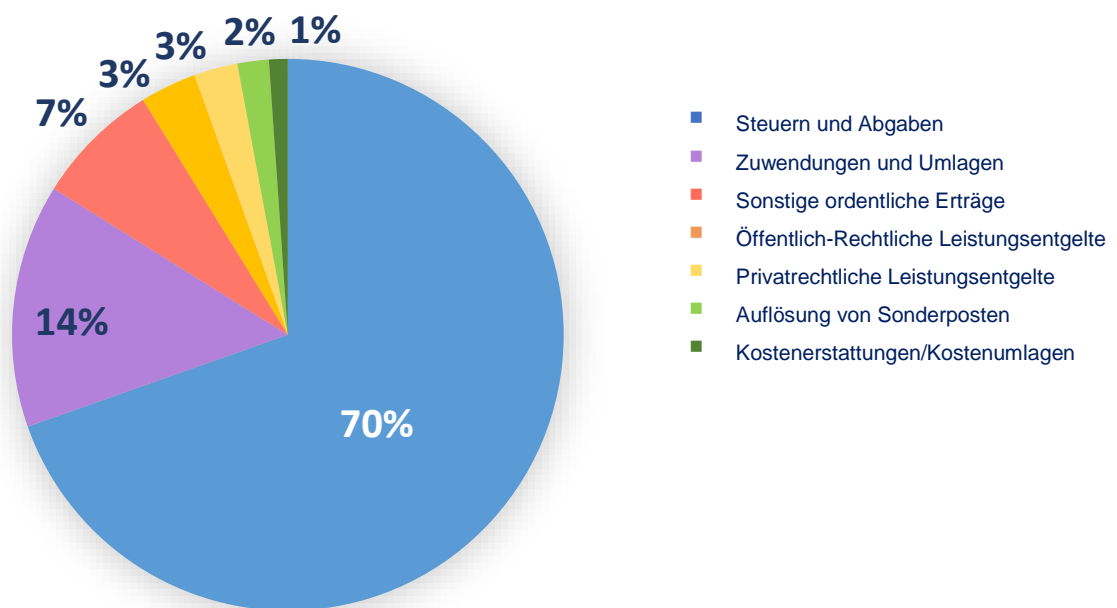


Abb. 4 Verteilung der Ertragspositionen im Ergebnishaushalt 2022



3.1.1.1 Beteiligung aus der Einkommenssteuer

Die größte Position bei den Steuereinnahmen macht im Haushaltsjahr 2022 die Einkommenssteuerbeteiligung aus. Da im Haushaltsjahr 2021 der Ansatz von 8,5 Mio. Euro voraussichtlich nicht erreicht werden wird, wurde der Planwert für das Jahr 2022 mit 8,4 Mio. Euro etwas niedriger gewählt.

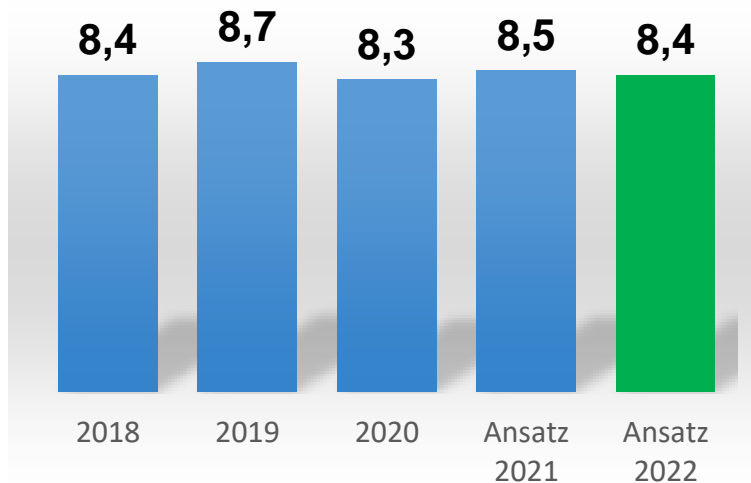


Abb. 5 Entwicklung der Beteiligung an der Einkommenssteuer in Mio. Euro

3.1.1.2 Gewerbesteuer

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer wird der Haushaltsansatz 2021 voraussichtlich nur knapp erreicht werden. Da die weitere wirtschaftliche Entwicklung, im Hinblick auf die ansteigenden Corona-Zahlen, die Entwicklung der Rohstoffpreise, des Ausfalls von Lieferketten, usw. mit großen Unsicherheiten behaftet ist, wurde für die Gewerbesteuereinnahmen ein vorsichtiger Planwert gewählt, der den Vorjahreswert nicht übersteigt.

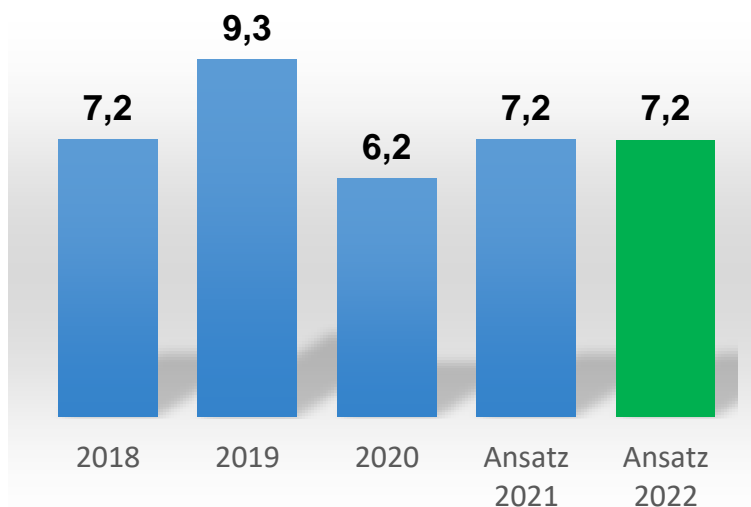


Abb. 6 Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. Euro

3.1.1.3 Weitere Erträge

Folgende weitere Erträge sind im Haushaltsjahr 2022 geplant:

Ertragsart	Ansatz 2022	Beispiele
Weitere Steuern und Abgaben	3,3 Mio. Euro	Grundsteuer, Beteiligung an der Umsatzsteuer
Zuwendungen und Umlagen	3,9 Mio. Euro	Zuweisungen nach BayKiBiG, Finanzaufweisungen
Sonstige ordentliche Erträge	2,0 Mio. Euro	Erlöse aus Grundstücksverkauf
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,7 Mio. Euro	Mieterträge
Auflösung Sonderposten	0,5 Mio. Euro	
Kostenerstattungen	0,3 Mio. Euro	Schulumlage

3.1.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 27.156.117 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile S2*), dazu kommen sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 10.000 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile 18*). Somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 auf 27.166.117 Euro.

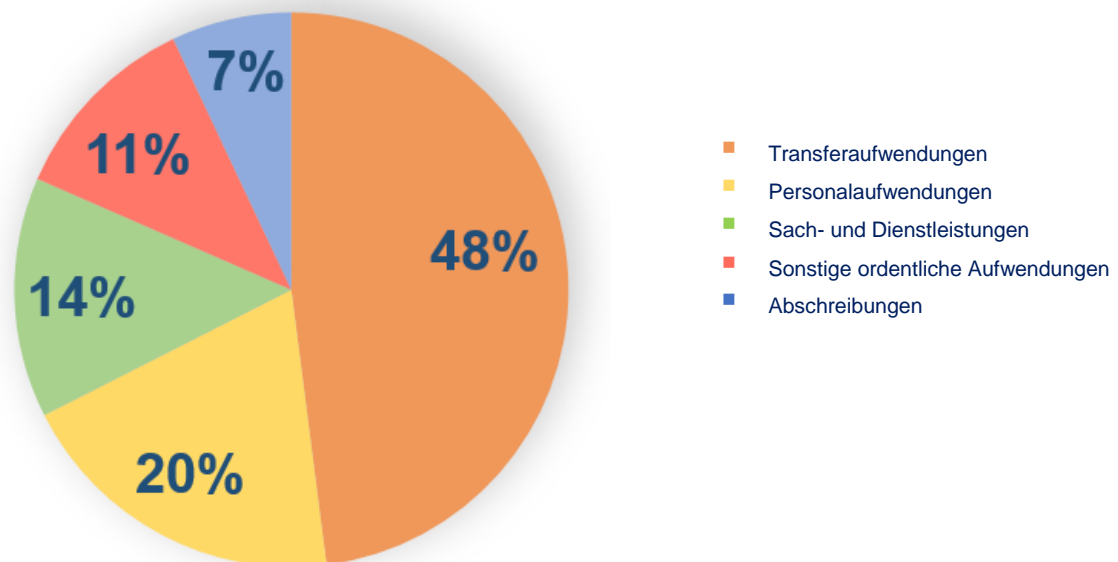


Abb. 7 Verteilung der Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt 2022



3.1.2.1 Transferaufwendungen

Den höchsten Anteil an den Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 13.025.376 Euro aus. In den Transferaufwendungen sind beispielsweise die Kreisumlage als größte Position, Zuwendungen an die Kindertagesstätten nach BayKiBiG und Zuschüsse an soziale Einrichtungen und Vereine enthalten.

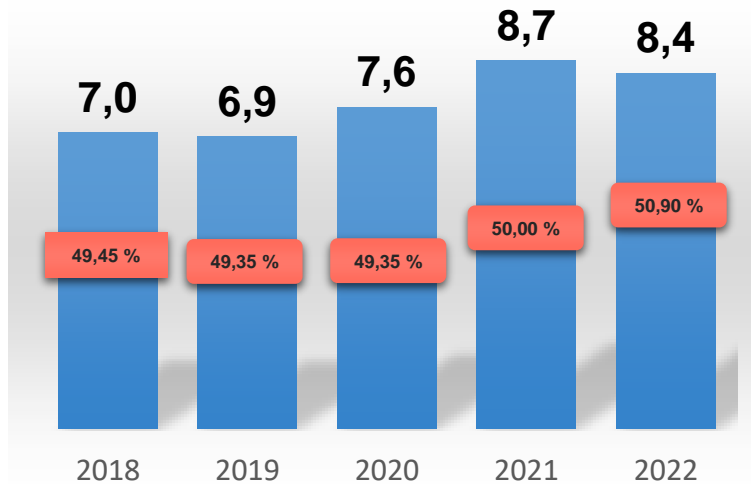


Abb. 8 Entwicklung Kreisumlage in Mio. Euro und Kreisumlagesatz

3.1.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 5.313.965 Euro

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr ist v. a. auf Tarifierhöhung, neu zu besetzende Stellen und eingeplane Höhergruppierungen zurückzuführen.

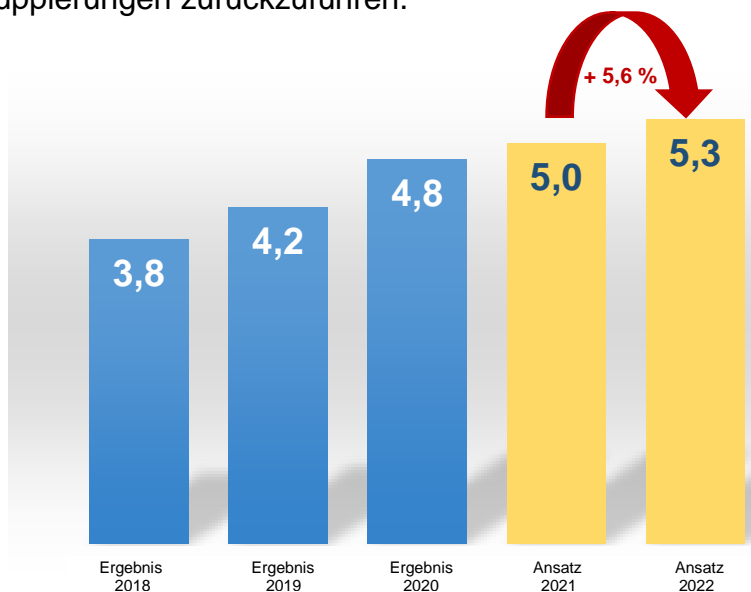


Abb. 9 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Mio. Euro

3.1.2.3 Weitere Aufwendungen

Folgende weitere Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2022 geplant:

Aufwandsart	Ansatz 2022	Beispiele
Sach- und Dienstleistungen	3,8 Mio. Euro	Unterhalt der Grundstücke und Gebäude
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,2 Mio. Euro	Rückstellung, Versicherungen
Abschreibungen	1,9 Mio. Euro	

3.1.3 Haushaltsausgleich

Auch im Haushaltsjahr 2022 kann ein nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik geforderter Haushaltsausgleich (Überschuss im Gesamtergebnishaushalt) erreicht werden. Das positive Jahresergebnis 2022 beträgt 5.697 Euro (*Ergebnishaushalt, Zeile S7*).



3.2 Finanzhaushalt 2022

Der Finanzhaushalt weist einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.470.006 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S3*) aus. Aufgrund des außerordentlich hohen Niveaus an geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionsvolumen) in Höhe von 9.276.000 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S5*) und der Tilgung von Krediten in Höhe von 200.000 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile 27a*) kommt es zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 4.825.794 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S11*). Die Gemeinde kann auf einen Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 von voraussichtlichen 5.800.000 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile 28*) zurückgreifen und kommt damit zu einem voraussichtlich positiven Endbestand an Liquiditätsreserven in Höhe von 974.206 Euro (*Finanzhaushalt, Zeile S13*).

Eine Darlehensaufnahme ist im Haushaltsjahr 2022 somit nicht notwendig.

Das Haushaltsvolumen 2022 setzt sich aus den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S2*) in Höhe von 23.699.626 Euro und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S5*) in Höhe von 9.276.000 Euro zusammen und beträgt 32.975.626 Euro.

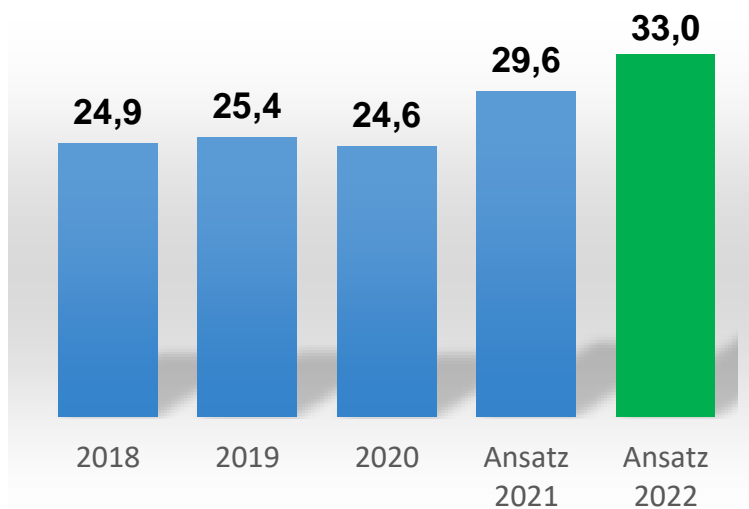


Abb. 10 Entwicklung des Haushaltsvolumens in Mio. Euro

3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die größten zu erwartenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit machen die staatlichen Zuwendungen für die Bauprojekte der Gemeinde, wie das neue Kinderhaus am Fendlbach, die Erweiterung der Christian-Morgenstern Grund- und Mittelschule und die Ausstattung der Schule mit raumluftechnischen Anlagen aus. Des Weiteren sind im Haushaltsjahr 2022 mit Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zu rechnen.

Insgesamt betragen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S4*) 3.180.200 Euro.

3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den größten Investitionen im Haushaltsjahr 2022 gehören die Baumaßnahme zur Errichtung des „Kinderhaus am Fendlbach“ mit 3,0 Mio. Euro, der Bau des Gemeindehauses in Widdersberg mit rund 1,0 Mio. Euro und die Schaffung einer Obdachlosenunterkunft mit rund 0,9 Mio. Euro.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 als größte Maßnahmen weiterhin die Errichtung des „Kinderhaus am Fendlbach“ und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, geplant. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind den entsprechenden Teilhaushalten sowie der Übersicht der „Markanten Positionen im Finanzhaushalt 2022“ (S. 17) zu entnehmen.

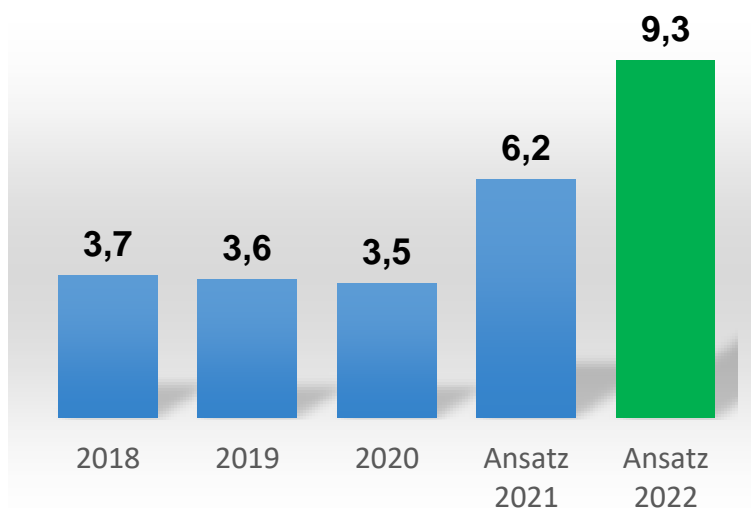


Abb. 11 Entwicklung des Investitionsvolumens in Mio. Euro

3.2.3 Markante Investitionen im Finanzhaushalt

Bereich/Produkt/Konto	Projekt	Haushaltsmittel				Anmerkungen
		2022	2023	2024	2025	
Innere Verwaltung						
Liegenschaftsverwaltung						
111204.048100	Bahnhof/Grunderwerb	154.000 €				
111204.096100	Gemeindehaus Widdersberg/Baumaßnahme	950.000 €				
111204.096101	Bahnhofsgebäude/Planung, Sanierung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	Zuwendung: Städtebauförderung (60%): 30.000 € jährlich
Einrichtungen für die gesamte Verwaltung						
111207.012100	Verwaltung/DV-Lizenzen (z. B. Office 2019)	47.500 €				
111207.082221	Verwaltung/Server und sonst. Hardware	58.000 €				
111207.082221	Sitzungssaal/Medientechnik	45.000 €				
Einwohnermelde-/Passamt						
122102.082221	Passamt/Self Service Terminal Passbilder	30.000 €				
Obdachlose						
122105.082900	Obdachlosenunterkunft/Möblierung u. Grundausrüstung	30.000 €				
122105.096100	Obdachlosenunterkunft/Baumaßnahme	905.000 €				
Sicherheit und Ordnung						
Freiwillige Feuerwehr						
126101.017118	FFw Herrsching/Kostenbeteiligung Mehrzweckboot	26.500 €				Eigentümer: Landkreis
126101.073200	FFW Herrsching/Gerätewagen	330.000 €				Zuwendung: 37.000 €
126101.082190	FFw Herrsching u. Breitbrunn/Feuerwehrsutzbekleidung			100.000 €		Kleidungs Austausch wg. neuer Verordnung Partikelschutz
126102.037244	FFW Breitbrunn/Erhöhung Nutzerzahl Jugendraum	20.000 €				
Zivil- und Katastrophenschutz						
128101.012100	Starkregen-Management-Programm	100.000 €				Zuwendung: 75.000 €
128101.072100	Sirenen/Auf-/Umrüstung	50.000 €				Zuwendung: 25.000 €
Schule und Kultur						
CMV-Schule						
213101.096100	CMV/Erweiterungsbau Restabwicklung	400.000 €				Rest-Zuwendung: 245.000 € (Zuwendung '18-'21: 980.000 €)
213101.096101	CMV/RLT-Anlagen (Raumluft)	329.000 €				Zuwendung: 263.200 €
213101.096101	CMV/Sanierung Altbau (z.B. WC's, Türen)	110.000 €	110.000 €			2023: Neugestaltung Aula, Parkettböden, Lehrerumkleide
213101.096102	CMV/Umgestaltung Pausenhof, Außenanlagen	400.000 €	400.000 €			
213101.082221	CMV/EDV-Ausstattung (z. B. Whiteboards, Lasercutter)	29.000 €				
213101.082800	CMV/Werkraum (z. B. Werkbänke, Absauganlage)	30.300 €				
Resalschule						
215101.017118	Zweckverb. weiterf. Schulen/Investitionsumlage	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
Gymnasium						
217101.017118	Gymnasium Herrsching/Kostenbeteiligung	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	
217101.017118	Zweckverb. weiterf. Schulen/Investitionsumlage	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	
Kulturförderung						
281102.017118	Katholische Kirche/Kostenbeteiligung Kultursaal		400.000 €	400.000 €		
Kinder- und Jugend						
Gemeindekindergarten						
365101.096100	Gemeindekindergarten/EDV-Verkabelung	25.000 €				
Kinderhaus am Fendlbach						
365108.096100	Kinderhaus am Fendlbach/Baumaßnahme	3.000.000 €	3.000.000 €	1.200.000 €		Zuwendung: ca. 2.520.000 €
Öffentliche Spielplätze						
366201.035290	Spielplätze/Spielgeräte	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	Outdoor-Fitnessgeräte in 2022
Gesundheit und Sport						
Krankenhaus						
411101.017120	Krankenhaus Seefeld/Investitionskostenbeteiligung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	
Sportförderung						
421101.017118	Stockschützen/Sanierung Bahn	45.000 €				
Sportplätze Herrsching						
424101.035260	TSV/Soccer5 Platz		100.000 €			Spenden: 30.000 €
Skateranlage						
424103.035290	Erneuerung Skateranlage	50.000 €				
Gestaltung der Umwelt						
Wohnbauförderung						
522101.096100	Bezahlbarer Wohnraum/Planung, Baumaßnahme	200.000 €	4.250.000 €	2.035.000 €	1.270.000 €	Zuwendung: 3.600.000 € (WFP bis 31.12.'23, Verlängerung bis '25)
Straßen, Wege, Brücken						
541101.017120	Straßenbeleuchtung/Ersatz u. Umrüstung LED	430.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	Zuwendung: 100.000 € Umrüstung LED
541101.096110	Mühlfelderstraße/Umbau u. Bushaltestelle CMV	250.000 €				
541101.096110	Verkehrskonzept allgemein	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
541101.096110	Verkehrskonzept/Querungshilfe Summerstraße	20.000 €				
541101.096110	Gewerbestraße/Lagerplatz	50.000 €				
541101.096110	Oberer Stocketweg/Zuwegung Kinderhaus	50.000 €				
541101.096110	Panoramastraße/Straßenbau (Gymnasium)	80.000 €				
541101.096110	Radweg Breitbrunn/Planung und Realisierung	30.000 €	500.000 €			
541101.096110	Gewerbestraße Einmündung/Planung, Vermessung	20.000 €				
541101.096110	Sickeranlagen u. RW-Kanäle/Neubau	30.000 €				
Einrichtungen des ÖPNV						
547101.021200	Digitale Fahrgastinformation	30.000 €				Zuwendung: 24.000 €
Zentrale Finanzdienstleistungen						
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
612101.3216250	Darlehensaufnahme		4.150.000 €			Kommunales Wohnraumförderprogramm
111204.683200	Verkaufserlöse für Grundstücksverkäufe	1.530.000 €				

3.2.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde Herrsching wird sich zum 31.12.2022, durch die planmäßige Darlehenstilgung in Höhe von 200.000 Euro, weiter reduzieren und auf 0,45 Mio. Euro sinken. Verpflichtungsermächtigungen werden, wie auch in den Vorjahren, nicht angesetzt. Bei einer Einwohnerzahl von 11.021 (Stand: 31.12.2020), wird die Pro-Kopf-Veranschuldung zum 31.12.2022 somit rund 41 Euro betragen (zum 31.12.2021: 59 Euro).

In der mittelfristigen Finanzplanung ist vorgesehen, gefördert durch das Wohnbauförderprogramm des Freistaats Bayern, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Um die dafür benötigte Gesamtinvestition von rund 12,0 Mio. Euro zu decken, ist geplant im Jahr 2023 ein gefördertes, zinsgünstiges Darlehen in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro aufzunehmen. Den Zins- und Tilgungsraten dieses Darlehens werden nach Fertigstellung des Projekts, Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen gegenüberstehen.

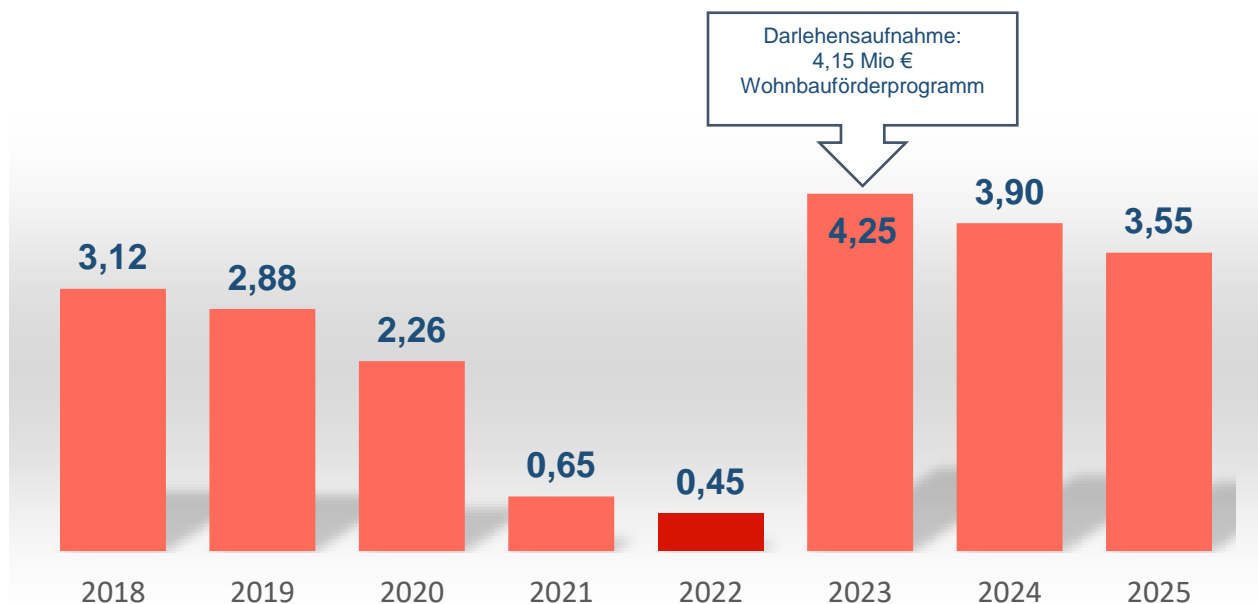


Abb. 12 Entwicklung des Schuldenstands in Mio. Euro

3.2.5 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (*Finanzhaushalt, Zeile S3*) abzüglich der ordentlichen Tilgung von Krediten (*Finanzhaushalt, Zeile 27a*) einen positiven Wert ergibt. Dieser ist im gesamten Finanzplanungszeitraum durchgehend positiv. Deshalb kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Herrsching a. Ammersee für die mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2025 weiterhin als gesichert beurteilt werden.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.470.006 €	2.324.554 €	2.501.744 €	2.462.254 €
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	200.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Saldo	1.270.006 €	1.974.554 €	2.151.744 €	2.112.254 €

3.3. Anträge zum Haushalt 2022

Lfd. Nr.	Bereich/Produkt/Konto	Antrag	Betrag 2022	Signal Klausurtagung
	Soziales und Jugend			
	Kindertreff			
1	111204.441100	Kindertreff Herrsching e. V. (Antrag vom 29.09.2021): Mieterlass für die Räumlichkeiten des Kindertreffs	4.284 €	Mieterlass soll im Haushalt eingeplant werden (nach Vorlage Jahresrechnung)
	Großtagespflege Windelino			
2	365107.545800	Windelino Großtagespflege GbR (Antrag vom 01.09.2021): Defizitausgleich pro nicht belegten Platz	7.290 €	Defizitausgleich soll im Haushalt eingeplant werden
	Gesundheit und Sport			
	Sportförderung			
3	421101.530100	TSV Herrsching e. V. (Antrag vom 18.10.2021): Weitergewährung des Zuschusses für Hallenwarte 18.060 €	18.060 €	Zuschuss für Hallenwarte soll im Haushalt eingeplant werden
4	421101.017118	ESV Herrsching (Antrag vom 13.09.2021): Renovierung Stockplatz	60.000 €	Haushaltsmittel für Stockplatz-Renovierung sollen im Haushalt eingeplant werden
	Sportplätze			
5	424101.035260	TSV Herrsching e. V. (Antrag vom 14.10.2021): Errichtung eines Soccer5 Platzes (Spenden 30.000 €, Förderung?)	154.000 €	Haushaltsmittel für die Errichtung eines Soccer5 Platzes sollen nicht im Haushalt 2022 eingeplant werden. Ein Ansatz in Höhe von 100.000 € soll in 2023 gebildet werden
6	424101.096100	TSV Herrsching e. V. (Antrag vom 11.11.2021): Aufstockung des Kabinentrakts im Ammerseestadion (2022: 5.000 € Planung/2023: Realisierung?)	5.000 €	Es sollen keine keine Haushaltsmittel für die Austockung des Kabinentrakts eingeplant werden
	Anmerkung:			
		GR-Beschlüsse vom 29.11.2021: Lfd. Nr. 1-3: Werden im Haushalt eingeplant		
		Lfd. Nr. 4: 45.000 Euro werden im Haushalt eingeplant		
		Lfd. Nr. 5: Antrag abgelehnt, 100.000 Euro werden im Haushalt 2023 eingeplant		
		Lfd. Nr. 6: Antrag abgelehnt		



3.4. Schlussfeststellung

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee kann auch im Haushaltsjahr 2022 wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben ist somit im Haushaltsjahr 2022 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung gewährleistet.

Im Haushaltsjahr 2022 sind Investitionen auf außerordentlich hohem Niveau eingeplant. Die Finanzierung dieser Projekte ist ohne eine Neuverschuldung möglich.

Die Haushaltslage der Gemeinde Herrsching a. Ammersee ist mit dem hier vorgelegtem Haushalt 2022 weiterhin als solide zu bezeichnen.

Herrsching, den 06.12.2021

M. Goodwin
Kämmerin